

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 05.05.2021 im Sitzungssaal des Rathauses

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder am 27.04.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden.
anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Andreas Fath Stadträtin Şirin Stadtrat Laumeister Stadtrat Kettinger Stadtrat Wetzel Stadtrat Schusser Stadtrat Salvenmoser
entschuldigte HFA-Mitglieder:	keine
weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	Stadträtin Straub als ZuhörerIn
Protokollführer:	Verw.Amtm. T. Mechler
weitere Gäste:	keine
Sitzung:	Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 7, nichtöffentlich ab TOP 8 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.35 Uhr.
Beschlussfassung:	Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
1.	ö	<p><u>Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 23.09.2020</u> Gemäß § 32 Abs. 4 und § 34 Abs. 1 GeschO ist die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.07.2020 zu genehmigen. Diese wurde bereits gestellt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 23.09.2020 zu genehmigen.</p>
2.1	ö	<p><u>Jahresrechnung 2020</u> <u>Vorlage und Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse</u> Die Stadtkämmerei hat die Jahresrechnung 2020 am 21.04.2021 rechnerisch gelegt. Das Hh-Jahr 2020 ist damit abgeschlossen. In der HFA-Sitzung geht es um die erste Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse. Das förmliche Rechnungslegungsverfahren folgt später nach.</p> <p>I. Wie aus der Anlage ersichtlich, hat die Stadt, was den Jahresabschluss anbelangt, aufgrund der außergewöhnlichen Umstände in 2020 einen SOLL-Fehlbetrag i.H.v. 1.075.914,07 €.</p> <p>Der entstandene SOLL-Fehlbetrag ist vollständig den kraft Gesetzes im Rahmen der Rechnungslegung verfallenen Einnahmemitteln des Vermögenshaushalts geschuldet, die jedoch nicht verloren sind, sondern vielmehr zusammen mit dem SOLL-Fehlbetrag in den Nachtragshaushaltsplan 2021 eingestellt werden können und dessen vollständiger Gegenfinanzierung dienen. Der entstandene SOLL-Fehlbetrag ist damit kein echter, sondern allenfalls ein technischer Fehlbetrag.</p>

		<p>II. Das Ergebnis des Verwaltungshaushalts konnte um insgesamt 724.134 € verbessert werden. Die im Hh-Plan eingeplante Zuführung an den Vermögenshaushalt konnte deshalb im Rechnungsergebnis auf 2.241.515 € erhöht werden.</p> <p>III. Das Ergebnis des Vermögenshaushalts zeigt, dass hauptsächlich auf der Einnahmeseite Zuwendungen und Erstattungen noch nicht umgesetzt werden konnten. Die allgemeinen Rücklagen wurden nach Haushaltsplan bzw. Nachtrag verändert. Es wurden der zweckgebundenen allgemeinen Rücklage „Ausgleichsrücklage VwHh“, ausgelöst durch entsprechende Steuermehr- bzw. mindereinnahmen insgesamt 80.617 € außerplanmäßig entnommen. In der allgemeinen Rücklage befinden sich somit per 31.12.2020 insgesamt 296.831 € (Vorjahr: 363.008 €).</p> <p>IV. Kreditaufnahmen waren in 2020 i.H.v. 1.000.000 € veranschlagt. Davon entfielen 1.000.000 € auf Umschuldungen, die realisiert wurden. Die Schulden des Kernhaushalts haben sich daher zum 31.12.d.J. von 9.052.359 € auf 8.243.782 € reduziert.</p> <p>V. Die Haushalts- und Finanzlage der Stadt ist geordnet, aber angespannt. Neue finanzielle Handlungsspielräume hat das Rechnungsergebnis 2020 der Stadt nicht eröffnet.</p> <p>Nach kurzer Einleitung übergibt Bgm. Fath-Halbig an den Kämmerer das Wort. Dieser erläutert die Jahresrechnung, den entstandenen SOLL-Fehlbetrag, die größten Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts und das Ergebnis des Vermögenshaushalts sowie die Rücklagen.</p> <p>Stadträte Wetzels und Schusser erkundigten sich nach dem Rückgang der Umsatzeinnahmen. Hierzu wurde dem HFA mitgeteilt, dass aufgrund einer Umsatzsteuerprüfung des Finanzamtes festgestellt wurde, dass der Bauhof und dessen Fuhrpark nicht mehr umsatzsteuerberechtigt sind, da der hoheitliche Schlüssel der Tätigkeiten des Bauhofs seit 2018 unter 10% liegt. Es mussten die erhaltenen Umsatzsteuern i.H.v. rund 50.000 € für den Bauhof für die Jahre 2019 und 2020 zurückerstattet werden.</p> <p>Bgm Fath- Halbig informierte den HFA dass der Kreisel noch nicht abgerechnet werden konnte, da eine staatliche Behörde die Beschilderung noch nicht freigegeben hat. Die Folge war, dass die Zuschüsse und Zuweisungen des Kreisels nicht abgerufen werden konnten. Hierzu erkundigten sich die Stadträte Laumeister und Wetzels ob nicht aufgrund der Zwischenfinanzierung durch die Stadt die Behörde in Regress genommen werden könnte. Dies wird von Seiten der Verwaltung überprüft.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
2.2.	ö	<p><u>Jahresrechnung 2020</u> <u>Behandlung der Haushaltsreste</u> Nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV ist im Rahmen der Rechnungslegung festzustellen und zu entscheiden, welche der übertragbaren Haushaltsmittel, die noch nicht verbraucht wurden, aber für ihren Zweck noch benötigt werden, auf das nächste Jahr vorgetragen werden. Übertragbar sind kraft Gesetzes nur die folgenden Ansätze des Vermögenshaushalts:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einnahmen <ol style="list-style-type: none"> a. Grp. 35 Beiträge b. Grp. 36 Zuwendungen, Zuschüsse c. Grp. 37 Kreditaufnahmen 2. Ausgaben <ol style="list-style-type: none"> a. Grp. 92 Gewährung von Darlehen b. Grp. 93 Vermögenserwerb c. Grp. 94 Hochbaumaßnahmen

- d. Grp. 95 Tiefbaumaßnahmen
- e. Grp. 96 Betriebstechnische Anlagen
- f. Grp. 98 Investitionsförderungsmaßnahmen

Im **Verwaltungshaushalt** können Ausgabeansätze ausnahmsweise übertragen werden, wenn die Ansätze zuvor im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadtkämmerei seit vielen Jahren, insbesondere für einmalige bzw. zusätzliche Hh-Mittel Gebrauch.

Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts und Einnahmeansätze des Vermögenshaushalts können nur einmal, also nur für die Dauer eines Jahres übertragen werden. Werden sie im kommenden Hh-Jahr nicht verbraucht bzw. erfüllt, verfallen sie kraft Gesetzes und müssen notfalls erneut veranschlagt werden. Ausgabeansätze des Vermögenshaushalts können zeitlich unbegrenzt übertragen werden, soweit sie für ihren veranschlagten Zweck noch benötigt werden.

Folgende Haushaltsreste wurden gebildet bzw. in Abgang gestellt:

Haushaltsreste Verwaltungshaushalt Ausgaben:		
*	Abgänge auf alte Hh-Reste	134.500,09 €
*	neu übertragene Hh-Reste	203.821,58 €
Haushaltsreste Vermögenshaushalt Einnahmen:		
*	Abgänge auf alte Hh-Reste	2.274.288,53 €
*	neu übertragene Hh-Reste	11.069.584,15 €
Haushaltsreste Vermögenshaushalt Ausgaben:		
*	Abgänge auf alte Hh-Reste	283.336,21 €
*	neu übertragene Hh-Reste	11.728.889,41 €

Die Abgänge auf alte Hh-Einnahmereste schlagen im Jahr 2020 stark zu Buche. Hieraus resultiert dann auch der vorhandene SOLL- Fehlbetrag i.H.v. 1.075.914,07 €. Hintergrund hierfür sind unter anderem Beiträge, die noch nicht erhoben werden könnten, fehlende Zuwendungen bzw. Abrechnungen verschiedener Baumaßnahmen (u.a. Kreisel).

Während der Sitzung wurden durch den Stadtkämmerer noch die oben aufgelisteten Hh-Reste näher erläutert und dargestellt um welche Maßnahmen es sich im Einzelnen handelt. Auch hier wurde seitens des HFA nachgefragt, inwieweit die Möglichkeit besteht gegen ein Ing.Büro einen Ausfall der noch nicht abgerechneten Beitragseinnahmen des Gartenquartier geltend zu machen. Hier wurde darauf verwiesen, dass die Schlussrechnung zwar spät aber noch im zeitlichen Rahmen gestellt wurde. Stadtrat Salvenmoser bestätigte zwar die Möglichkeit, aber auch dass dies den Aufwand nicht lohnt.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt die Inabgangstellung von alten Hh-Resten und die Übertragung von neuen Hh-Resten.

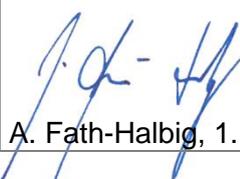
2.2.	ö	<p><u>Behandlung der Kasseneinnahmereste</u> Kassenreste in der Kameralistik entsprechen offenen Posten in der Doppik. Es handelt sich also um unerfüllt gebliebene Ansprüche, die in Vorjahren oder im laufenden Jahr geltend gemacht wurden. Ihre Gesamthöhe wird im Rahmen der Rechnungslegung ermittelt. Kassenausgabereste (KAR) sind eher selten, Kasseneinnahmereste (KER) umso häufiger.</p> <p>Da das Jahresergebnis aus den SOLL-Werten ermittelt wird, wird das Rechnungsergebnis</p>
-------------	----------	--

		<p>durch Kasseneinnahmereste nur insoweit belastet, als diese in ihrem Bestand (Erlass, Niederschlagung, Abgang oder pauschale Restebereinigung) verändert werden.</p> <p>Die Kasseneinnahmereste sind jährlich im Rahmen der Rechnungslegung auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Soweit die Kasseneinnahmereste zweifelhaft, d.h. mit hoher Wahrscheinlich uneinbringlich sind, wäre es fahrlässig, sie im Jahresergebnis zu belassen und damit Deckungsmittel anzuzeigen, die faktisch nicht vorhanden sind. In der Kameralistik werden diese sog. dubiosen Forderungen im Wege der pauschalen Restebereinigung aus dem Jahresergebnis eliminiert; in der Doppik wird eine Wertberichtigung auf Forderungen vorgenommen. Der Umfang der pauschalen Restebereinigung wird Haushaltsstellen bezogen im SOLL lfd. Jahr in Abgang und im Folgejahr Haushaltsstellen bezogen bei den übertragenen Kassenresten im SOLL wieder in Zugang gebracht. Die persönlichen Forderungen bleiben davon unberührt.</p> <p>Das Institut der pauschalen Restebereinigung wird von der Stadtkämmerei schon seit vielen Jahren im Rahmen der Jahresrechnung angewandt. Da die pauschale Restebereinigung das Jahresergebnis verschlechtert, sollte der HFA/SR diesen Vorgang beschlussmäßig behandeln.</p> <p>Lt. Anlage müssen im Rahmen der Jahresrechnung 2020 Kasseneinnahmereste i.H.v. insgesamt 1.648.737,12 € (JR 2019: 214.553,53) pauschal bereinigt werden. 109.460,38 € (JR 2019: 77.779,74 €) entfallen davon auf den Verwaltungshaushalt und 1.539.276,74 € (JR 2019: 136.773,79 €) auf den Vermögenshaushalt.</p> <p>Im Verwaltungshaushalt bilden dubiose Gewerbesteuerforderungen i.H.v. 32.012,42 € (JR 2019: 31.055,28 €) und die Mehrwehrsteuern i.H.v. 30.853,09 € (JR 2019: 1.973,70 €) den größten Brocken. Im Vermögenshaushalt sind 894.372,29 € (JR 2019: 94.507,92 €) Herstellungsbeiträge Kanal und 629.629,02 € (JR 2019: 26.747,25 €) Herstellungsbeiträge Wasser aus den Baugebieten Bangert und Betonwerk Arnheiter II beinhaltet. Bezüglich der Herstellungsbeiträge läuft eine Klage auf Rückerstattung gezahlter Ablösebeträge i.H.v. 285.000 € läuft. Gegen die Neuveranlagung der Herstellungsbeiträge zu vorgenannten Baugebieten i.H.v. 1.744.694,45 € wurden Widersprüche eingelegt, denen seitens der Stadt nicht abgeholfen werden kann. Der Ausgang des Verfahrens ist noch ungewiss.</p> <p>Aufgrund einer Nachfrage der Stadträtin Şirin zu der pauschalen Restebereinigung, wurde vom Stadtkämmerer erklärt, dass die Restebereinigung zum Abschluss der Jahresrechnung 2020 vollzogen wird, aber sofort ins Folgejahr 2021 übertragen wird. Diese Forderungen bleiben weiterhin bestehen und können letztendlich nur durch den Stadtrat bei Vorlage der Uneinbringlichkeit bereinigt werden.</p> <p>Bezüglich der Gewerbesteuerforderungen wurde dem HFA mitgeteilt, dass es sich bei den meisten aufgeführten Forderungen um aktuell laufende Insolvenzverfahren handelt.</p> <p>Beschluss: Der HFA empfiehlt, die Kasseneinnahmereste im Rahmen der Jahresrechnung 2020 i.H.v. insgesamt 1.648.737,12 € pauschal zu bereinigen.</p>
3.	ö	<p><u>Kreditaufnahme</u> <u>Ermächtigung über die Aufnahme eines Kredits über 1.500.000 € bei der KfW zur Mitfinanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte III</u></p> <p>Die Hh-Satzung 2021 enthält für das Hh-Jahr 2021 eine Kreditermächtigung i.H.v. 2.900.000 €. Hiervon fallen rund 1.500.000 € auf den Neubau der KiTA III. Nachdem die Baumaßnahme weiter voranschreitet benötigt die Stadt liquide Mittel. Aktuelle stehen größere Abschlagszahlungen unmittelbar bevor. Um die Finanzierung des Projekts sicherzustellen, wäre nun ein Teil der eingepflanzten Kredite aufzunehmen.</p> <p>Seit 2019 bietet die KfW ihre zinsgünstigen Investitionskredite erstmals auch mit einer 20-jährigen Zinsbindung an. Das ehemals zur Zinssicherung praktizierte Kreditsplittung ist deshalb nicht mehr notwendig. Folglich bleibt als Kreditgeber nur die KfW.</p>

		<p>Der Aufnahmezeitpunkt ist noch günstig, denn die Zinsen befinden sich derzeit wieder in einem leichten Aufwärtstrend. So wird der Investitionskredit der KfW (20 Jahre Laufzeit u. 20 Jahre Zinsbindung) heute zu einem Zinssatz von 0,46% ausgereicht.</p> <p>Die Stadtkämmerei beabsichtigt, den Kreditbetrag so bald als möglich in einer Summe aufzunehmen. Ein Antrag auf einen Direktkredit bei der KfW wurde gestellt. Es kommt der Zinssatz zur Anwendung, der am Tag des Abrufeingangs bei der KfW gültig ist.</p> <p>Die Stadtkämmerei schlägt vor, den Kredit zur Mitfinanzierung des Neubaus der KiTa III zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der KfW zu den genannten Konditionen aufzunehmen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA empfiehlt die Verwaltung zu ermächtigen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der KfW aus dem Kreditinvestitionsprogramm Nr. 208 einen Kredit i.H.v. 1.500.000 €, Laufzeit 20 Jahre und Zinsbindung ebenfalls 20 Jahre, haushaltsrechtlich gedeckt über den bei HhStelle 1.9121.3776 bestehenden Haushaltseinnahmeansatz, aufzunehmen.</p>
4.1.	ö	<p><u>Jahresabschlüsse Betriebe gewerblicher Art (BgA) 2019</u> <u>Vorstellung und Billigung des Jahresabschlusses 2019 BgA Wasserversorgung</u></p> <p>Das Jahr 2019 der Wasserversorgung schließt mit einem Jahresgewinn von 176 T€, nachdem im Vorjahr ein Gewinn von 30 T€ ausgewiesen wurde. Diese Ergebnisverbesserung hat folgende Ursachen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf der Ertragsseite war bei den Umsatzerlösen ein Anstieg um 95 T€ zu verzeichnen. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf waren mengenbedingt leicht rückläufig. Der deutliche Anstieg ist auf die erstmalige Bildung einer Verbrauchsabgrenzung auf den Bilanzstichtag zurückzuführen. In 2019 waren keine Eigenleistungen zu aktivieren. 2. Der Materialaufwand beinhaltet vor allem Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen der Ortsnetze. Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden in 2019 Pumpstromkosten von 30 T€ (im Vorjahr 30 T€) ausgewiesen. Insgesamt war beim Materialaufwand aufgrund eines erhöhten Sanierungsbedarfs ein Anstieg um 24 T€ oder 15 % zu verzeichnen. 3. Die Abschreibungen liegen mit 82 T€ investitionsbedingt um 11 T€ über dem Vorjahresniveau. 4. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 80 T€ oder 37 % auf 137 T€ ab. Ursächlich für den deutlichen Rückgang war die Nachholung von der Konzessionsabgabe im Vorjahr. 5. Insgesamt standen den Erträgen von 619 T€ (im Vorjahr 525 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen ohne Ertragssteuern von 418 T€ (im Vorjahr 496 T€) gegenüber, Ursächlich für den Anstieg der Erträge sind im Wesentlichen die höheren Umsatzerlöse. Die Verringerung der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die niedrigen Materialaufwendungen bedingt. Daneben ist der Rückgang der Zinsaufwendungen auf die fortschreitende Darlehenstilgung zurückzuführen. <p>Die Bilanz zeigt eine mit 680 T€ weiterhin befriedigende Eigenkapitalausstattung. Diese liegt im Berichtsjahr mit rund 44% der bereinigten Bilanzsumme aufgrund des hohen Gewinns um 10 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.</p> <p>Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2019 rund 1,4 Mio €.</p> <p>Stadtkämmerer Mechler erläuterte, dass aufgrund rechtlicher Vorgaben die Zuordnungen</p>

		<p>geändert und der Bilanzzeitpunkt an das Kalenderjahr angepasst werden musste. Hier kommt es, da 3 Monate mehr zu berücksichtigen waren, zu einem einmaligen erhöhten Gewinn um rund 109.000 € trotz weniger verkauftem Wasser. In den Folgejahren gleicht sich dies wieder aus.</p> <p>Stadtrat Wetzler erkundigte sich, ob es dann nicht sinnvoll wäre, die Wasserabrechnung auch auf das Kalenderjahr umzustellen. Hierzu wurde mitgeteilt, dass keinen Unterschied mache, da ansonsten der Jahresabrechnungsbetrag dem folgenden Jahr zuzurechnen wäre.</p> <p>Beschluss: Der HFA empfiehlt der Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung Wörth a. Main mit einer Bilanzsumme von 1.556.168,74 € und einem Jahresgewinn von 176.112,11 € hiermit festzustellen. Jahresgewinne werden bis auf weiteres der Rücklage zugeführt. Die Verrechnungsschulden gegenüber der Stadt werden weiterhin banküblich verzinst (analog zum durchschnittlichen Darlehenszinssatz (nachrichtlich für 2019; 1,98%). Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in der steuerlich zulässigen Höhe an die Stadt abgeführt.</p>
4.2.	ö	<p><u>Jahresabschlüsse Betriebe gewerblicher Art (BgA) 2019</u> <u>Vorstellung und Billigung des Jahresabschlusses 2019 BgA Freizeiteinrichtungen</u></p> <p>Das Jahr 2019 der Hallenbetriebe schließt mit einem Jahresgewinn von 294 T€, im Vorjahr betrug dieser 173 T€. Diese Ergebnisverbesserung hat folgende Ursachen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das o.a. Ergebnis stellt nur den unternehmerischen Anteil der Halle sowie des Hallenbades ohne hoheitliche Nutzung (durch Schulen bzw. durch die Stadt) dar. Der Anteil der hoheitlichen Nutzung wurde für die 2-fach-Sporthalle über den Ansatz erhöhter Einnahmen anhand der mit der steuerlichen Betriebsführung vereinbarten Vorgehensweise und für das Hallenbad mit 38,97% ermittelt. 2. Auf der Ertragsseite verringerten sich die Umsatzerlöse um 25 T€ auf 60 T€. Ursächlich hierfür ist der geänderte Ausweis der Erträge aufgrund der Bereinigung des hoheitlichen Anteils der Sporthalle. Im Jahr 2019 werden die Erträge unter der Position sonstige Erträge ausgewiesen. Die sonstigen Erträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr mit 19 T€ um 582 T€. Im Jahr 2018 wurden die Beteiligungserträge hier ausgewiesen. Seit 2019 werden diese unter der Position Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen. 3. Der Materialaufwand verringerte sich aufgrund der anteiligen Kürzung des auf den hoheitlichen Teil der Aufwendungen entfallenden Anteil des Bades um 29 T€. 4. Der Personalaufwand in Höhe von 36 T€ sank im Vergleich zum Vorjahr um 15 T€. 5. Die Abschreibungen liegen mit 130 T€ investitionsbedingt um 16 T€ unter dem Vorjahresniveau. Hier wirkte sich die anteilige Kürzung das auf den hoheitlichen Teil anfallenden Anteils aufwandsmindernd aus. 6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um 3 T€ auf 60 T€. 7. Die Erträge aus Beteiligungen betragen 607 T€. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 27 T€. 8. Insgesamt standen den Erträgen von 723 T€ (im Vorjahr 687 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen von 368 T€ (im Vorjahr 456 T€) gegenüber. Die Verringerung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr liegt hauptsächlich an den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Materialaufwendungen. <p>Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2019 rund 4,1 Mio €.</p>

		<p>Auch in der Bilanz des BgA Freizeiteinrichtungen mussten die Zuordnungen umgestellt werden. Dies macht den Vergleich zum Vorjahr schwieriger, konnte aber in der Sitzung geklärt werden.</p> <p>Stadtrat Wetzel erinnerte an die Ausfälle des BHKW´s und dessen Auswirkungen. Bgm. Fath-Halbig und Stadtkämmerer Mechler wiesen darauf hin, dass der Schulhausmeister monatlich die Zählerstände abliest und angewiesen wurde dies bei Ausfällen oder Störungen sofort dem Bauamt mitzuteilen.</p> <p>Beschluss: Der HFA empfiehlt den Jahresabschluss 2019 des BgA Freizeiteinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 9.371.714,17 € und einem Jahresgewinn von 294.161,16 € hiermit festzustellen. Jahresgewinne werden bis auf weiteres der Rücklage zugeführt.</p>
5.	ö	<p><u>Nachtragshaushaltsplanung 2021</u></p> <p>Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2020 schließt mit einem SOLL-Fehlbetrag ab. Ein Fehlbetrag soll unverzüglich gedeckt werden. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranlagern. Der SOLL-Fehlbetrag wurde ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.</p> <p>Da dieser nur aufgrund von Abgängen auf Haushaltseinnahmeresten erfolgte ist für das Haushaltsjahr 2021 der SOLL-Fehlbetrag zu veranschlagen. Gedeckt wird dieser indem die verfallenen Haushaltseinnahmereste im Nachtrag wieder angesetzt werden.</p> <p>Weiter zu berücksichtigen ist auch die weiter anhaltende Corona-Pandemie, die sich auch dauerhaft auf den Haushalt auswirkt. Hier soll zunächst die Mai-Steuerschätzung abgewartet werden.</p>
6.	ö	<p><u>Bekanntgaben</u></p> <p>Keine</p>
7.	ö	<p><u>Anfragen</u></p> <p>Keine</p>

<p>63939 Würth a. Main, den 11.05.2021</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>T. Mechler, Protokollführer</p>
---	--